



Informationsveranstaltung Vorsorgevollmacht

Referentin: Margret Wilkes, Rechtsanwältin + Notarin, Rohrmeisterei Schwerte, 17.07.2013

Rechtlicher Hintergrund

- I. Erteilung einer Vorsorgevollmacht
- II. Umfang der Vertretungsmacht
- III. Sonstiges
- IV. Patientenverfügung
- V. Überlegungen vor Errichtung einer Vorsorgevollmacht

Umfang + Inhalt des Vortrages

- bis 1990: Einsatz eines Vormundes per Gerichtsbeschluss bis zur Entmündigung
- ab 1990: Betreuungsgesetz
Ziel: größtmögliche Selbstbestimmung
 - Bestellung eines Betreuers oder
 - Bevollmächtigung einer Vertrauensperson

- Wichtigste Voraussetzung bei der Auswahl:
uneingeschränktes VERTRAUEN!!!

Muster

Bevollmächtigt werden von mir

(1) meine Ehefrau / mein Ehemann geb. am

derzeit wohnhaft

(2) mein Sohn / meine Tochter geb. am

derzeit wohnhaft

Bevollmächtigte Person

- Vorlage einer Vollmachtsurkunde
Voraussetzung für Handlungsfähigkeit
- Vollmacht ist sofort wirksam
- Geltung auch über den Tod hinaus

Wirksamkeit + Geltungsdauer

- Jeder Bevollmächtigte ist einzelvertretungsberechtigt
- Vier-Augen-Prinzip möglich
 - Nachteil: schnelles Handeln möglicherweise schwierig

Einzelvertretung oder Vier-Augen-Prinzip

- Bevollmächtigter kann Rechtsgeschäfte mit sich oder als Vertreter eines Dritten vornehmen, wenn Entbindung von Beschränkungen § 181 BGB vorliegt
 - Problem: mögliche Interessenskonflikte

Insichgeschäfte des Bevollmächtigten

- Bevollmächtigter kann sog. Untervollmacht erteilen
 - Einschränkung: z. B. im persönlichen Bereich

Untervollmacht

- Generalvollmacht berechtigt
 - Vertretung im vermögensrechtlichen Bereich
 - Vertretung im persönlichen Bereich

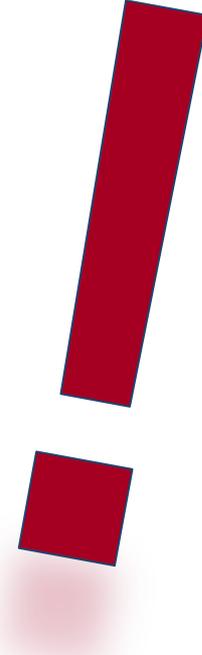
- Verfügung über Vermögen ohne Einschränkung
 - z. B. Kontoführung, Grundbesitz
- Erklärungen gegenüber Behörden
 - z. B. Finanzamt, Sozialämter, Versicherungen
- Abschluss von Verträgen
 - z. B. Darlehens-, Miet-, Heim- oder Pflegeverträge

Beispiele für Generalvollmacht

- wichtige Befugnisse: Personensorge
 - z. B. Gesundheitssorge
 - Aufenthaltsbestimmung
 - Einwilligung in ärztliche Untersuchungen oder Eingriffe (gem. § 1904 BGB)
 - Abwehr gesundheitlicher Schäden

Aufgaben im persönlichen Bereich

- Entscheidung über Unterbringung gem. § 1906 BGB
zum Beispiel:
 - im Pflegeheim
 - in eine Anstalt
 - in ein Krankenhaus(freiheitsbeschränkende Maßnahmen)



Besondere Befugnisse der Vollmacht

- zum Wohl des Vollmachtsgebers erforderlich
 - z. B. aufgrund psychischer Erkrankung
 - Gefahr der eigenen Gefährdung (drohender Selbstmord)
 - fehlender Einsicht aufgrund des Gesundheitszustandes

Voraussetzung für Freiheitsbeschränkung

- Einsicht in Krankenakten
- Wahrung der Rechte gegenüber Ärzten, Krankenhäuser, Pflegeheimen etc.
- Entbindung der Ärzte von der Schweigepflicht
- Entbindung vom Postgeheimnis
- Festlegung der Bestattungsart

weitere Befugnisse

- Festlegung in der Vorsorgevollmacht treffen:
„Mit einer Organspende nach meinem Tod bin ich (nicht) einverstanden.“

- Vorsorgevollmacht = Auftragsverhältnis gem. BGB
 - Bevollmächtigter erhält keine Vergütung,
 - nur Aufwendungsersatz
 - Bevollmächtigter haftet für Schäden bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit
 - keine unentgeltliche Zuwendungen aus Vermögen des Vollmachtgebers

- Anordnung, dass
 - Ausübung zuerst von Person A,
 - dann erst von Person B
- keine Beschränkung in der Vertretungsmacht

Reihenfolge der Ausübung der Vollmacht

- Vollmacht kann jederzeit widerrufen werden
- nach dem Tod durch Erben oder Testamentsvollstrecker
- Wichtig: Zurückverlangen der schriftlichen Vollmacht

Widerruf der Vollmacht

- Vollmachtsüberwachungsbetreuer wird tätig bei
 - vermutetem Missbrauch der Vollmacht,
 - aber nicht bei Geschäftsunfähigkeit des Vollmachtgebers

- vorsorgliche Regelung bereits in der Vollmacht:

„Sollte, insbesondere aufgrund einer Gesetzesänderung, trotz dieser Vorsorgevollmacht ein Betreuer für bestimmte Aufgabenbereiche bestellt werden müssen, wünsche ich, dass das Betreuungsgericht dann – soweit rechtlich möglich – einen der Bevollmächtigten auswählt.“

vorsorgliche Betreuungsverfügung

- *Lebens- und Behandlungssituation*
- *Festlegung zu medizinischen Maßnahmen*
- *Basisbetreuung*
- *Rolle des Bevollmächtigten*
- *Rolle des Arztes*
- *Rolle des Betreuungsgerichtes*

Regelung der Patientenverfügung

- *welche Person hat mein uneingeschränktes Vertrauen?*
- *in welcher Reihenfolge werden die Personen bevollmächtigt*
- *Einholung des Einverständnisses der zu Bevollmächtigten*
- *wie und wo wird die Vollmacht aufbewahrt*

Was ist vorher zu überlegen?